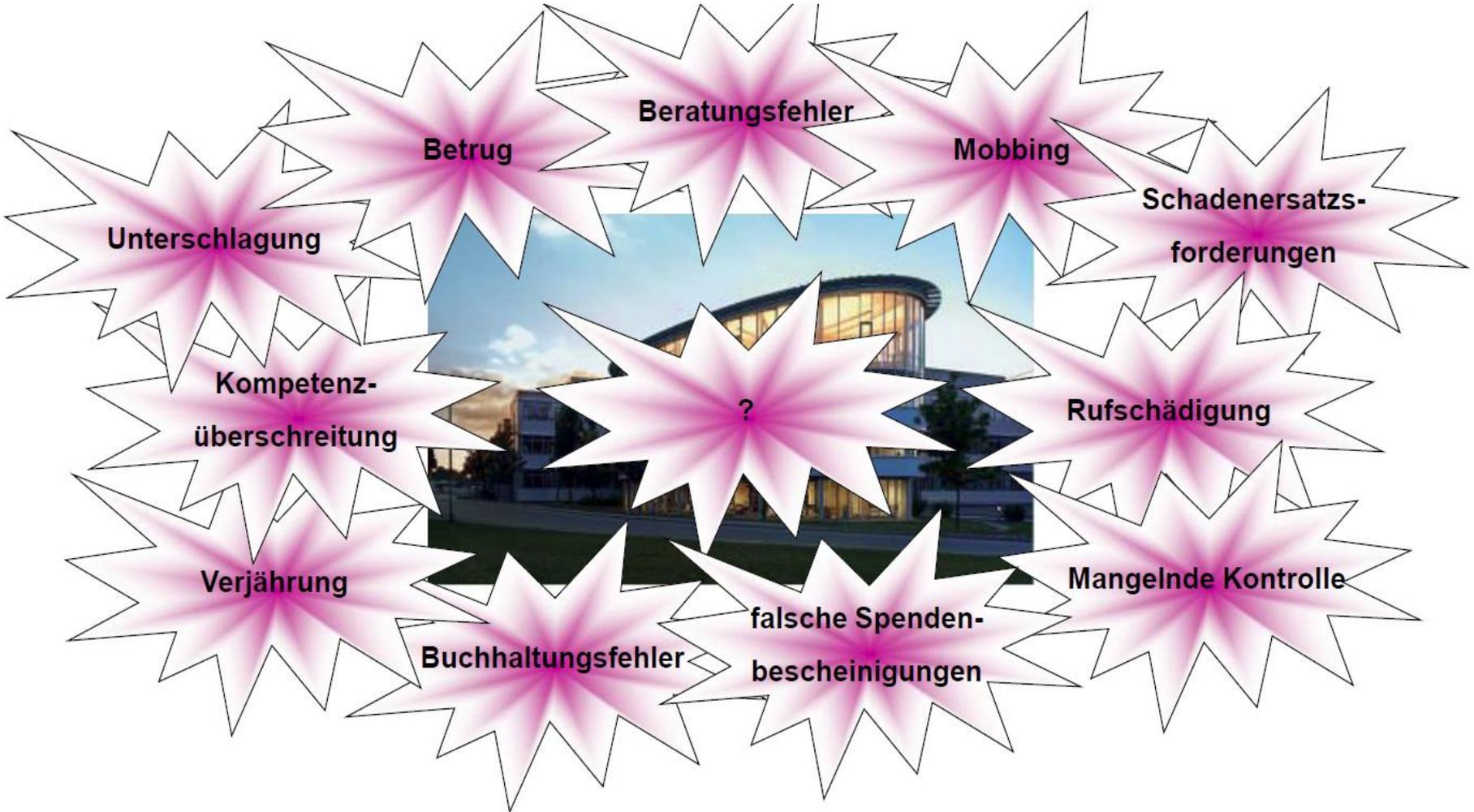


SAARLAND Versicherungen

# Versicherungspaket für Vereine

Jörg Wagner / Vertriebsunterstützung / Saarlouis, 09. Mai 2019



Risiko- und Haftungssituation (Seite 4 bis 6)

D&O Versicherung (Seite 7 bis 14)

Variable Vermögens-Kaskoversicherung (VVK) (Seite 15 bis 21)

Kombination D&O und VVK (Seite 22 bis 26)

Backup Beispiele zur VVK (Seite 27 bis 32)

# Ausgewählte Risiken für Vereine und Körperschaften

## Umfang der Haftung

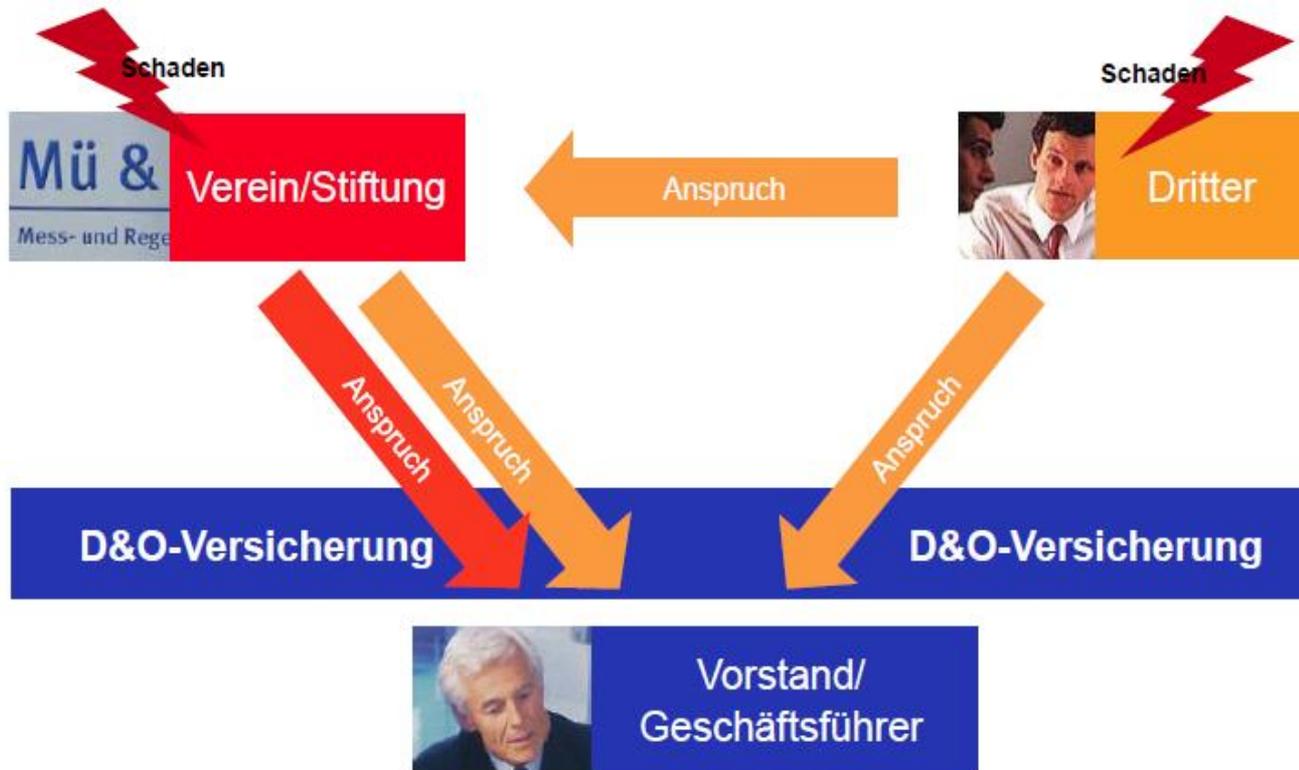
Vereinsgeschäfte werden nicht ordnungsgemäß geführt, z.B.

- Satzungsvorgaben werden nicht beachtet
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, die als unzulässig erkannt werden
- Abgrenzungsfehler von steuerfreien und steuerpflichtigen Bereichen
- Entscheidungen werden nicht ordentlich dokumentiert
- Über Ausgaben wird nicht ordentlich Buch geführt
- Aberkennung der Gemeinnützigkeit

⇒ Vorstand kann jeweils persönlich in Anspruch genommen werden

- Das Vorstandsmitglied kann bereits ab leichter Fahrlässigkeit mit dem gesamten Privatvermögen haften
- Keine Kompensation von Schäden durch „Geschäftserfolge“
- Haftungsbeschränkung nur für ehrenamtliche Vorstände (§ 31a BGB)
- In Steuerangelegenheiten wird im Einzelfall grobe Fahrlässigkeit vermutet  
=> Beweislastumkehr zu Lasten der Unternehmensleiter

Jährliche Vergütung	Innenhaftung (Vorstand gegenüber Verein)	Außenhaftung (Vorstand gegenüber Dritten)
bis 720 € (alle Geld und Sachleistungen)	ab grober Fahrlässigkeit	jeder Grad der Fahrlässigkeit, aber Freistellungsanspruch (Gefahr: Insolvenz der Organisation)
über 720 €	jeder Grad der Fahrlässigkeit	jeder Grad der Fahrlässigkeit



## Sachlicher Umfang:

Versicherungsschutz besteht für z.B.

- Gerichtliche/außergerichtliche Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Befriedigung begründeter Schadensersatzansprüche
- Kosten (z.B. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, Gutachterkosten)

## Zeitlicher Umfang:

Es gilt das claims-made (Anspruchserhebungs-) Prinzip:

Schriftliche Geltendmachung eines Haftpflichtanspruchs gegen die juristische oder die versicherte Person.

- Entscheidend ist, dass die Anspruchserhebung während der Vertragslaufzeit inklusive Nachhaftungszeitraum erfolgt.
- Die Pflichtverletzung selbst kann wegen der unbegrenzten Rückwärtsversicherung auch vor Vertragsbeginn liegen (wobei die Pflichtverletzung bei Vertragsabschluss nicht bekannt sein darf).

# Variable Vermögens-Kaskoversicherung (VVK)

vorsätzlicher Eigenschaden	vorsätzlicher Drittschaden
fahrlässiger Eigenschaden	fahrlässiger Drittschaden

## Bausteine und Beispiele:

- **Fahrlässige Eigenschäden**  
z.B. Zuschussausfall, Gehaltsüberzahlung, Doppelüberweisung, Forderungsverjährung, Schäden durch Verlust der Gemeinnützigkeit
- **Vorsätzliche Eigenschäden („Vertrauensschaden-Baustein“)**  
z.B. Untreue, Unterschlagung, bewusste Nichtbeachtung von Arbeitsanweisungen
- **Fahrlässige Drittschäden**  
z.B. Beratungsfehler, fehlerhafte Spendenbescheinigung, Verschulden bei Vertragsschluss („c.i.c.“)
- **Vorsätzliche Drittschäden**  
z.B. Veruntreuung von Verwahrgeldern, Rufschädigung, Falschberatung, Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Ziel:

Umfassender Schutz vor:

- Vermögensschäden des Vereins/der Stiftung, verursacht durch **fahrlässige** wie auch **vorsätzliche** Pflichtverletzung von Unternehmensleitern und Mitarbeitern oder strafbares Verhalten außenstehender Dritter
- Vermögensschäden eines Dritten, verursacht durch **fahrlässige** wie auch **vorsätzliche** Pflichtverletzung von Unternehmensleitern und Mitarbeitern des Vereins/der Stiftung gegenüber Dritten oder Vertrauenspersonen (Schadenersatzverpflichtung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen)
- Bei einem fahrlässigen Eigen- oder Drittschaden wird durch den Versicherer KEIN REGRESS genommen.

## Details:

- Bei Schäden des Vereins/der Stiftung ist **keine Haftung** der Vertrauensperson erforderlich
- Betrug (auch von Dritten) umfassend versichert
- Wissentliche Pflichtverletzung beitragsfrei mitversichert
- Einfacher Diebstahl eingeschlossen
- Wiederbeschaffung von Software bei vorsätzlichen Eingriffen Dritter
- Vorsätzliche Schädigung Dritter versichert
- Geld und Wertpapiere versichert

## Details:

- Sachschäden durch vorsätzlich unerlaubte Handlung einer Vertrauensperson gedeckt
- Schadensersatz wegen Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten versichert
- AGG-Deckung eingeschlossen bis zur Versicherungssumme und 100.000 € für Abwehrkosten bei Unterlassungs- oder Widerrufsklagen
- Kosten für Verteidiger im Strafverfahren gegen eine Vertrauensperson eingeschlossen
- 1 Jahr Rückwärtsdeckung
- Kein Regress gegenüber Vertrauenspersonen außer bei Vorsatz
- Kein Kündigungsrecht des Versicherers im Schadenfall

# Variable Vermögens-Kaskoversicherung (VVK)

<ul style="list-style-type: none"><li>- Existenzschutz der Unternehmensleiter steht im Vordergrund</li><li>- Neben den Unternehmensleitern gibt es keine weiteren Mitarbeiter (z.B. kleine Stiftungen und Vereine)</li></ul>	D&O
<ul style="list-style-type: none"><li>- Umfassender Vermögensschutz der juristischen Person steht im Vordergrund</li><li>- Alle Mitarbeiter / Unternehmensleiter sollen geschützt sein</li><li>- Vorsatzdeckung wird gewünscht</li><li>- Direktanspruch der Unternehmensleiter wird nicht benötigt</li></ul>	VVK
<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutz der Unternehmensleiter <b>und</b> der juristischen Person wird gewünscht</li><li>- Haftungsrisiko der Unternehmensleiter mit eigener Versicherungssumme</li><li>- Vorsatzdeckung wird gewünscht</li><li>- Neben den Unternehmensleitern gibt es weitere Mitarbeiter</li><li>- Es wird eine über die VVK hinausgehende Versicherungssumme gewünscht</li></ul>	D&O und VVK

### Vorteile bei Kombination von VVK und D&O:

- Umfassender Vermögensschutz der juristischen Person, aller Mitarbeiter und Unternehmensleiter durch VVK und D&O
- Betriebsfriedenfunktion der VVK (keine Inanspruchnahme erforderlich)
- VVK und D&O stehen selbstständig nebeneinander und ergänzen sich
- Umfangreicher Bilanzschutz und Schadenausgleich
- Rechtsschutzfunktion der D&O-Versicherung (Abwehrschutz „ab dem 1. Euro“)
- D&O-Versicherungssummen bis zu 10.000.000 €
- Existenzsicherung der Unternehmensleiter durch D&O
- VVK wird in der D&O prämienmindernd berücksichtigt



# Vereins-Rechtsschutz

## Für ein starkes Ehrenamt

Peter Jochum  
Direktionsbevollmächtigter ÖRAG Rechtsschutzversicherung

# Das Ehrenamt wächst...

2019: > 600.000 Vereine in Deutschland

(1970: 86.000)

14,8 Mio Erwachsene engagieren sich ehrenamtlich

25 % davon für und mit Kindern



# ... und auch die sensiblen Bereiche im Vereinsleben



Trainings-/Freizeitlager



Sportveranstaltungen



Feste/Vereinsjubiläen

Ministerium für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz  
SAARLAND



## Hygiene auf Dorf- und Vereinsfesten

Rechtliche Aspekte beim Umgang mit Lebensmitteln  
auf Dorf-, Vereins- und Straßenfesten

## Und schnell steht ein Vorwurf im Raum...

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Hygienevorschriften
- (Teil)Schuld auf Fahrten im Auftrag des Vereins
- Veruntreuung von Vereinsgeldern
- Bestechung
- Steuerangelegenheiten
- Körperverletzung
- Sexuelle Belästigung
- Datenschutz (DSGVO!)



# DSGVO stark im Fokus...



Versicherungsschutz  
im aktuellen Tarif



ihrer Trennung aus Rache freizügig  
Fotos von ihr bei Facebook hochge-  
laden hat – mit einer von ihm erstell-  
ten „Preisliste“ und der Information,  
dass sie für „Partys zu buchen sei“.

und Jugendlichen auch am häufig-  
sten zum Mobben verwendet, sagt  
Sommerhalter. Bereits Grund-  
schüler erstellen dort Gruppen mit

Cybermobbing deutlich zur Misch-  
kategorie hin verschoben. Dieses  
Ergebnis deutet darauf hin, dass

ungen des Persönlichkeitrechts  
mit ein, wenn etwa private Bilder

WWW.SAVE-MEDIA

## DSGVO hält Datenschützer und Verbraucher auf Trab

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung sorgt nach wie vor für Unsicherheit. Unterdessen kommen Datenpannen immer öfter an

**DÜSSELDORF** (dpa) Durch die neuen EU-Datenschutzregeln sind in Nordrhein-Westfalen seit Anfang des Jahres schon mehr als 350 Datenpannen bekannt geworden. Laut Gesetz müssen Unternehmen, Behörden und Privatpersonen die Landesbeauftragten für Datenschutz jetzt informieren, wenn vertrauliche Informationen aus Versehen in fremde Hände geraten. Seit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 seien rund 1270 Datenpannen gemeldet worden, sagt Daniel Strunk, Sprecher der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen.

Helga Block. Vorher seien nur sehr wenige Fälle bekannt geworden. Gleichzeitig sei der Informationsbedarf zum Thema enorm, bekräftigt Strunk. Im vergangenen Jahr seien etwa 12 000 Eingaben eingegangen, etwa dreimal so viel wie 2017. Und 2019 hätten die Behörde bereits mehr als 2300 Eingaben erreicht. Dazu zählen laut Strunk sowohl Beschwerden wegen Verstößen gegen die neuen Datenschutzregeln als auch Anfragen, nach Informationen im Umgang mit der neuen Verordnung. Auch bei den Datenschutzerklärungen auf Internetseiten müsse nachgebessert werden, erklärt Strunk. Zahlreiche Erklä-

rungen hätten den Vorgaben der DSGVO noch nicht entsprochen, sagt er. In einigen Fällen habe eine Erklärung völlig gefehlt. Auf Hinweis der Datenschutzbeauftragten seien diese berichtigt und fehlende Erklärungen ergänzt worden. Auch seien im vergangenen Jahr Bußgelder in einer Gesamthöhe von 32 000 Euro verhängt worden. Meist sei ein Bußgeld angeordnet worden, weil Unternehmen auf Anfragen der Datenschützer keine Auskunft gegeben hätten, erklärt Strunk. Beratungsbedarf bestehe bei Unternehmen ebenso wie bei Vereinen, sagt Strunk. Im Gesundheitsbereich gehe es vor allem um die

Die neue Verordnung soll die Daten von Verbrauchern besser schützen. FOTO: DPA

# Leistungen im aktuellen Vereins-Rechtsschutz

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- **Neu:** Rechtsschutz im Vertrags und Sachenrecht
- **Neu:** Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- **Neu:** Verwaltungs-Rechtsschutz
- **Neu:** Telefonische Erstberatung
- **Neu:** Mediationsverfahren
- **Neu:** Forderungsmanagement
- **Neu:** Beratungs-Rechtsschutz im Erbrecht
- **Neu:** Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten



# Beispiele echter Schadensfälle

Der Verein plant ein Vereinsfest. Das zuständige Ordnungsamt verweigert die Genehmigung. Dagegen will sich der Verein wehren.

**Gesamtkosten: 1.420 €**

Ein Vereinsmitglied erleidet bei einer Tätigkeit für den Verein einen Unfall und möchte nun Schadenersatz und Schmerzensgeldansprüche gegen den Unfallverursacher stellen.

**Gesamtkosten: 5.560 €**

Der Verein kauft für seine Jugendmannschaften 10 neue Trikotsätze. Nach zweimaligen Einsatz und Waschen lösen sich die Nähte. Der Verein will Gewährleistungsansprüche geltend machen

**Gesamtkosten: 1.800 €**

Ein Bauunternehmer führt Arbeiten im Vereinsheim durch, ohne seine Leistungen in Rechnung zu stellen. Der Kassierer des Vereins stellt ihm eine Spendenquittung über 3.000 € aus. Das zuständige Finanzamt wirft dem Verein Unregelmäßigkeiten vor.

**Gesamtkosten: 2.075 €**

## Und wenn es ernst wird...

Während des Trainings soll es zu sexuellen Übergriffen gekommen sein. Ein Jugendtrainer gerät unter dringenden Tatverdacht. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Stellungnahme des Vereins an. Dazu benötigen Sie die Hilfe eines Fachanwaltes für Strafrecht

**Gesamtkosten: 3.200 €**

Nach einem Vereinsfest leiden mehrere Besucher unter Magenverstimmungen. Es wird eine Salmonellenvergiftung festgestellt und zurückgeführt auf den Verzehr von Waffeln. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

- Vereinsstellungnahme 1.000 €
- Pressekonferenz 800 €
- Zeugenbetreuung 2 Pers. 700 €
- Sachverständigenkosten 1.500 €
- Anwalt 24 h je 320 € 7.680 €

**Gesamtkosten: 11.680 €**

Während des Trainings verletzt sich ein Kind. Da die Verletzung als nicht so schwerwiegend erscheint, schickt der Trainer es nach Hause. Die Eltern werfen ihm unterlassene Hilfeleistung vor und die Staatsanwaltschaft nimmt ihre Ermittlungen auf.

- Vereinsstellungnahme: 750 €
- Zeugenbetreuung 350 €
- Sachverständigenkosten 800 €
- Anwalt 12 h je 300 € 3.600 €

**Gesamtkosten: 5.500 €**

Der Vater fährt sein Kind und dessen Fußballfreunde zu einem Turnier. Auf der Fahrt wird er in einen Unfall verwickelt. Bei dem Unfall wird der Unfallgegner verletzt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen fahrlässiger Körperverletzung.

**Gesamtkosten: 1.800 €**

## Die Gebühr für ein Gespräch bei einem Anwalt ...

...beträgt ca. 226 Euro

Die Jahresprämie inkl. Steuern für eine  
**Vereins-Rechtsschutzversicherung**  
bei z.B. 100 aktiven Mitgliedern

... beträgt **nur 211 Euro**

**Wir schützen**



**Ihr Ehrenamt**

